

Befreiung durch Erinnerung – Zur Rezeptionsgeschichte des 8. Mai 1945

von Peter Hurrelbrink

Der 8. Mai 1945 war für die Menschen in der Bundesrepublik und der DDR bis 1989/90 der letzte symbolhafte Bezugspunkt einer gesamtdeutschen Geschichte: das gemeinsam erlebte Ende von Krieg und Nationalsozialismus. Wenn von diesem Datum die Rede war, ging es immer zugleich um die Grundlagen der eigenen politischen und moralischen Legitimität in Ost und West. Der 8. Mai 1945 mahnt zur Erinnerung an Opfer und Täter, verweist auf den Wert von Demokratie und Menschenrechten und ist bis heute Anlass, über Schuld und Verantwortung nachzudenken. Die Auseinandersetzung mit Schuld hat nicht nur biographisch-persönliche sondern auch öffentlich-politische Bedeutung, denn unser Schuldverständnis gibt Auskunft über die Normen, die als verletzt empfunden werden – und damit darüber, wie wir unsere Freiheit und Verantwortung verstehen und ausüben. Schuld lässt sich als Selbstwiderspruch beschreiben, sie bedeutet die Negierung des Zusammenhangs zwischen den eigenen Normen und dem eigenen Verhalten, sie verletzt die eigene Integrität und die anderer, die menschliche Würde, die Fremd- und Selbstachtung. Wer die Zurechenbarkeit von Schuld generell bestreitet, der verneint auch die Freiheit des Menschen und die daraus resultierende Verantwortung, ohne die die Demokratie nicht lebensfähig wäre. Dem politischen System eines nachdiktatorischen Staates und seiner Gesellschaft wächst daher eine demokratische politische Kultur dauerhaft nur in dem Maße zu, in dem pluralistischen und kritischen Erinnerungen an die schuldhafte Vergangenheit ebenso dauerhaft Raum gegeben wird.

In der SED-Diktatur wurde der 8. Mai von Beginn an jährlich als „Tag der Befreiung“ begangen, er diente der Untermauerung des antifaschistischen Gründungsmythos. Dabei war der Antifaschismus der unmittelbaren Nachkriegszeit insofern mehr als eine verordnete Staatsdoktrin, als er einen historisch, politisch und moralisch begründbaren sowie biographisch authentischen Kern enthielt. Er wurde aber schon sehr bald durch die SED dazu missbraucht, die Erfahrungs- und politische Vorstellungswelt der Vertreter des kommunistischen Widerstands auf die gesamte Gesellschaft zu übertragen. Autoritär verengt und staatlich monopolisiert diente er der Kompensation legitimatorischer Defizite des neuen politischen Systems und der Homogenisierung der Gesellschaft. Der SED-Antifaschismus, regelmäßig am 8. Mai inszeniert, war der Versuch, die Biographie Einzelner allen anzubieten. Auch Passive, Mitläufer und Täter konnten sich auf diese Weise ohne biographisch konkrete Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit als Gegner und Opfer

des Nationalsozialismus zugleich verstehen. Als Mittel zur Entpluralisierung der Gesellschaft, zur Verhinderung von individuellen Reflexionen und eigener Urteils- und Wertfindung war diese Praxis Ausdruck einer antidemokratischen politischen Kultur, in der dem 8. Mai 1945 eine zentrale Rolle zukam.

Der monopolisierte Antifaschismus des SED-Regimes diente der staatlich-offiziellen DDR – und dies nicht nur zu „runden“ Gedenktagen – bis 1989 als Begründung für die enge Anbindung an die Sowjetunion, als Fundamentierung des antifaschistischen Gründungsmythos, zur Charakterisierung der DDR als erfolgreichem Ausweg aus der verhängnisvollen imperialistischen deutschen Geschichte sowie zur Abgrenzung vom westdeutschen Staat. Das Gedenken an den 8. Mai diente der Integration in die SED-Diktatur und als Verhinderungsideologie für gesellschaftliche Demokratisierungsbestrebungen. Wesentliche Inhalte eines normativ-demokratisch definierten Gedenkens, wie z.B. die umfassende Erinnerung an *alle* Opfer des Nationalsozialismus und die daraus resultierende Verantwortung, fanden bis 1989, jedenfalls aus Anlass des 8. Mai, keinen Platz in der offiziellen Vergangenheitsthematisierung der DDR.

Dieser Gründungsmythos hatte somit entlastende, legitimationsgenerierende Funktionen, konnte aber erlebensgeschichtlich nicht verankert werden: Die Mehrheit der Deutschen hatte sich mit dem Nationalsozialismus identifiziert oder zumindest arrangiert - Widerstandsbiographien sind eine rare Ausnahme. Der antifaschistische Gründungsmythos konnte deshalb nicht kommunikativ über die Erlebensgeschichte und die individuelle Erinnerung daran vermittelt werden. Die deutschen Verbrechen wurden öffentlich weder als Teil der eigenen politischen Geschichte noch als Teil der eigenen Biographie oder Familiengeschichte thematisiert. Eine der Bundesrepublik vergleichbare öffentliche Generationendynamik in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit fand auf diese Weise kaum statt. Hinzu kam die Schwierigkeit, Akzeptanz für den 8. Mai als „Tag der Befreiung“ zu erlangen, wenn zwar das Ende von Krieg und Nationalsozialismus begrüßt wurde, nicht aber die Ergebnisse und Folgen dieses Tages, die Etablierung einer neuen, anders gearbeteten Diktatur.

Langfristig lag hier eines der Probleme der SED (und jeder Diktatur): Glaubwürdigkeit kann öffentlich-offizielles Gedenken dauerhaft nur einfordern, wenn es politisch-kulturell fest verankert ist und unterschiedlichen biographischen Erfahrungen ihren legitimen Raum lässt. In der Diktatur der SED fehlte aber ein politisch-weltanschaulicher Pluralismus, die Anerkennung unterschiedlich gelebter Biographien, es gab auch keine eigenständigen intermediären Institutionen, über die diese Pluralität hätte vermittelt werden können. Zugleich aber veranschaulichten die alternativen Vergangenheitsdeutungen der politischen Opposition der 1980er Jahre und das 8. Mai-Gedenken in der demokratischen DDR des

Jahres 1990 in beeindruckender Weise, dass Demokratie und kritische Erinnerungen an schuldhaftige Anteile der eigenen Vergangenheit untrennbar zusammen gehören.

Dem bis 1989 jährlich von der SED gefeierten „Tag der Befreiung“ stand in der Bundesrepublik ein konflikthafter Prozess der inhaltlichen und normativen Deutung des 8. Mai 1945 gegenüber, der vordergründig davon handelte, ob Deutschland eine „Niederlage“ oder eine „Befreiung“ erlebt habe. Die formative Phase der späten 1940er und 1950er Jahre war geprägt durch die Kritik an der Entnazifizierung und der vermeintlichen Kollektivschuldanklage sowie durch opferstilisierendes Selbstmitleid, gepaart mit dem Gefühl, durch den Wiederaufbau zugleich ausreichend „Wiedergutmachung“ geleistet zu haben. Bis in die 1970er Jahre wurden aus Anlass des 8. Mai kaum Erinnerungen an den Nationalsozialismus und dessen Opfer öffentlich thematisiert, das Datum stand bis dahin primär für das Ende des Krieges und für den Beginn eigenen Leidens. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte kritische Erinnerungsarbeit weitgehend vermieden werden. Fand ein Rückblick statt, dann primär in Form von Deckerinnerungen an den Krieg statt an den Nationalsozialismus. Die Selbstwahrnehmung als verführte, betrogene, unterdrückte, jedenfalls nicht individuell verantwortliche Opfer des Nationalsozialismus, des Krieges (vor allem des Bombenkrieges) und der Nachkriegsgeschichte (Vertreibungen, deutsche Teilung) unterschlug nicht nur das Ausmaß der Identifikation mit den Zielen des Nationalsozialismus, sondern auch dessen spezifischen verbrecherischen Charakter.

Diese schuldentlastenden Opferselbstbilder, deren aktuelle Wiederkehr unzutreffend als „neu“ oder „tabubrechend“ dargestellt wird, waren es vor allem, die eine kritische Auseinandersetzung mit den deutschen Verbrechen lange Jahrzehnte weitgehend verhindern halfen. Gezeichnet wurden die schuldentlastenden Selbstbilder in der Regel mit den Kategorien eines mythischen und tragischen Geschichtsverständnisses. So konnten viele Deutsche nach 1945 ihre eigene Vergangenheit und Gegenwart im „Paradigma des Tragischen“ (Gesine Schwan) deuten und ein Selbstbild vertreten, das dem Ich keine Autonomie, keine Entscheidungsfreiheit und dem eigenen Handeln in der Vergangenheit keine Alternativen zubilligt. Fast folgerichtig verorteten negative Lesarten wie „Niederlage“ oder existentialistische Metaphern wie „Katastrophe“ die Ereignisse zwischen 1933 und 1945 jenseits individueller Verantwortung. Der Völkermord an den Juden, das Zentralereignis des Nationalsozialismus, wurde marginalisiert, es existierte lange Zeit nicht einmal ein Begriff dafür.

In einem vielstimmigen, diskontinuierlichen Prozess vollzog sich jedoch eine Entwicklung von der pauschalen Abwehr einer vermeintlichen Kollektivschuld hin zur Anerkennung individueller Schuld und kollektiver Verantwortung. In diesem Prozess korrespondierte die Bereitschaft, Schuld und Verantwortung anzuerkennen, mit dem eigenen Selbstverständ-

nis als freies, selbstverantwortliches Individuum und damit insgesamt mit der politischen Kultur der Demokratie. Die Lesarten des 8. Mai öffnete auf höchster staatlicher Ebene Bundespräsident Walter Scheel, dessen Rede im Jahr 1975 sich von allen staatlich-repräsentativen Reden der Jahrzehnte zuvor vor allem dadurch abhob, dass sie sich erstmals genauer dem Nationalsozialismus und, wenn auch noch nicht sehr differenziert, der daraus resultierenden Schuldfrage zuwandte. Eine Deutungsperspektive, die erst Richard von Weizsäcker im Jahr 1985 differenziert in den Mittelpunkt öffentlicher Reflexionen über die deutsche Vergangenheit stellte. Diese Schuldperspektive und die umfassende Anerkennung und Würdigung der Opfer des Nationalsozialismus waren es, die den Weizsäckerschen Befreiungsbegriff zumindest auf staatlich-repräsentativer Ebene mit einem neuen Bedeutungsgehalt füllte. Nicht der Terminus „Tag der Befreiung“ selbst, den er keineswegs als erster in das offizielle Gedenken einführte, war neu oder ungewöhnlich, sondern dessen inhaltliche Ausdeutung - der Anspruch, sich in Freiheit der schmerzhaften Wahrheit zu stellen.

Zehn Jahre später wurde der 50. Jahrestag des 8. Mai auf höchster Staatsebene dagegen zu einer Neujustierung des politischen Gedenkens an das Jahr 1945 genutzt. Als handele es sich um einen Jahrestag des 3. Oktober, war der Berliner Staatsakt im Mai 1995 eine Feier der deutschen Einheit - zu einem dafür nicht geeigneten, jedenfalls umfunktionierten Anlass. Die schmerzlichen, Schuldfragen thematisierenden und zur Selbstprüfung zwingenden Anteile des 8. Mai wurden erneut ausgeblendet. Der selbstkritische Tenor der Weizsäcker-Rede, der hohe moralische Anspruch, der „Wahrheit ins Auge“ zu blicken, wurde zugunsten einer eher selbstgerechten Darstellung der (west)deutschen Nachkriegsgeschichte ignoriert, die in der nationalen Einheit Deutschlands ihre Erfüllung gefunden zu haben glaubte.

Selbst anhand dieses verkürzten Blicks auf drei „runde“ Jahrestage wird deutlich: Die deutsche Erinnerungsgeschichte seit 1945, in der die politische Kultur der Demokratie in der Bundesrepublik insgesamt an kritischer Reflexivität gewonnen hat, vollzog sich diskontinuierlich, mit Sprüngen und Rückschritten. Insgesamt setzte sich aber die Anerkennung durch, dass sich der Blick auf die Jahre vor 1945 wenden muss, in denen es millionenfach Opfer gegeben hatte. Dadurch lösten sich Wahrnehmungssperren, und es konnte erkannt werden, dass die Jahre des Nationalsozialismus Jahre deutscher Verbrechen und deutscher Schuld gewesen waren. Die Befreiung vom Nationalsozialismus war insofern ein nachzuholendes Projekt, denn erst nachdem die Bundesrepublik sich der Anerkennung der schuldhaften Anteile ihrer Vorgeschichte öffnete, konnte der 8. Mai als ein Tag der Befreiung zur Demokratie wahrgenommen werden – Befreiung durch Erinnerung.

Einen gesicherten allgemeinen Konsens, der nie mehr in Frage gestellt würde, kennt die Demokratie jedoch nicht, sie strebt ihn ihrem Selbstverständnis entsprechend auch gar nicht an. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass zum 60. Jahrestag des 8. Mai im Jahr 2005 erneut Deutungsperspektiven im Mittelpunkt stehen, die in ihren Lesarten an die 1950er und 1960er Jahre erinnern: Die Tendenz, die biographischen Erfahrungen der Deutschen zum alleinigen Maßstab der Beurteilung des 8. Mai zu machen. Dies würde zum einen bedeuten, auf historische und politische Bewertungen zu verzichten und damit in Bezug auf das sich darin ausdrückende aktuelle politische Selbstverständnis indifferent zu bleiben. Zum anderen würde damit nicht berücksichtigt, dass über ein halbes Jahrhundert nach dem 8. Mai 1945 unterschiedliche Generationen gemeinsam gedenken, von denen die meisten keine eigenen Erinnerungen an dieses Symboldatum haben. Was sollte der 8. Mai unter diesen Prämissen noch für die Mehrheit der Deutschen bedeuten? Indem die biographische Perspektive auf den 8. Mai überbetont wird, wird die politisch-systemische Bedeutung des Befreiungsbegriffs auf neue Weise relativiert.

Trotz der zu beobachtenden Wiederbelebung der deutschen Leidens- und Opfererinnerungen sollte ein wesentlicher Unterschied zu den 1950er und 1960er Jahren nicht ignoriert werden: Das Jahr 1945 steht inzwischen nicht mehr allein für ein selbstversöhnendes deutsches Opfernarrativ, sondern wurde durch Schuld und Verantwortung annehmende Lesarten pluralisiert. Diese Erweiterung der Lesarten des 8. Mai 1945 geben die Möglichkeit für differenziertere Betrachtungen: Subjektives Erleben und Empfinden sind von ereignisgeschichtlichen Beschreibungen und retrospektiven Bewertungen zu unterscheiden. Die Einzelerlebnisse und -schicksale, die sich mit dem Frühjahr 1945 verbinden, sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen selbst, die sich ihrer erinnern. In den persönlichen Erinnerungsbildern spiegelt sich nahezu die ganze Bandbreite menschlicher Erfahrungen und Empfindungen - Erleichterung und Freude, Zukunftssorgen und Angst, Ernüchterung und Demütigung, Wandlungen und Beharrungen, zwiespältigste Gefühle zwischen Bangen und Hoffen. Von der Mehrheit der Deutschen wurde der 8. Mai 1945 nicht als Befreiung erfahren, denn diese Lesart hat zur Voraussetzung, ein Gespür für die Wende zum politisch Besseren zu haben. Mit einem Opferselbstbild oder einem apolitisch-statischen Verhältnis zum neuen politischen System ließ sich dieses Gespür nicht entwickeln. Um die Ankunft in der Demokratie als Wende zum Besseren zu begreifen, musste der Abschied von der Diktatur und dem eigenen Verhalten in ihr zu einem reflektierten Prozess bewusster Erinnerung werden.

Der Nationalsozialismus kann nicht allein lebensgeschichtlich in zahlreiche Individualnarrative aufgelöst werden. Öffentliche Erinnerung in der Demokratie bedeutet, die Bereitschaft und die Fähigkeit aufzubringen, mit verschiedenen, zum Teil antagonistisch zuein-

ander stehenden Erinnerungen umgehen zu können und sie wechselseitig als legitim und authentisch anzuerkennen. Andererseits und zugleich muss den Erlebnisgenerationen zugemutet werden können, von den eigenen biographischen Erfahrungen zu abstrahieren und über die kritische Erinnerung an die Vorgeschichte des 8. Mai 1945 in einem – Widerständen abzurückenden – Prozess zu anderen politisch-kulturellen Einschätzungen zu kommen, auch wenn diese die eigene individuell und subjektiv erlebte Geschichte nicht unmittelbar widerspiegeln. Eben darin besteht die fordernde Haltung der Demokratie: Das eigene Leben ist das Ergebnis freier Entscheidungen von grundsätzlich selbstverantwortlichen Individuen. Dies mit Blick auf den 8. Mai 1945 anzuerkennen, bedeutet, Befreiung als einen Prozess der kritischen Erinnerung aufzufassen und in der Demokratie zu anderen Bewertungen zu kommen, als sie eine vermeintlich verantwortungsentscheidende Diktatur vorzugeben scheint. Das eigene Leben wird damit nicht verurteilt, sondern unter universalen Gesichtspunkten neu beleuchtet. Eine demokratische politische Kultur lässt diesen Prozess zu, ohne das Leben des Einzelnen zu entwerten, zugleich konstituiert und stabilisiert sie sich erst in dem Maße, in dem solche kritischen Erinnerungen dauerhaft zum Maßstab der Vergangenheitsbetrachtungen gemacht werden. Es ist ein reziproker Prozess: Befreiung durch (selbst)kritische Erinnerung, eine Form der Erinnerung, die durch die Befreiung des 8. Mai 1945 möglich und notwendig zugleich geworden ist.

Dieses – der Demokratie gemäß anspruchsvolle – Erinnerungskonzept sollte die Grundlage der kulturellen Erinnerungsformen bleiben, die nach dem Abtreten der Erlebnisgenerationen über die Zukunft der Erinnerung an den 8. Mai 1945, den symbolhaften Endpunkt singulärer deutscher Menschheitsverbrechen und den Ausgangspunkt einer mühsam entwickelten, nie gesicherten demokratischen politischen Kultur, entschieden werden. Dabei sollten sich auch in Zukunft weder offizielle Bedeutungszuschreibungen autoritativ durchsetzen noch in einzelne Erinnerungsnarrative auflösen lassen. Der 8. Mai bleibt eine produktive Herausforderung für die politische Kultur der Demokratie - und Befreiung bleibt ein permanenter Prozess kritischer Erinnerung.

Peter Hurrelbrink ist der Leiter der OnlineAkademie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Im April 2005 veröffentlichte er seine Dissertation „Der 8. Mai 1945 – Befreiung durch Erinnerung. Ein Gedenktag und seine Bedeutung für das politisch-kulturelle Selbstverständnis in Deutschland.“